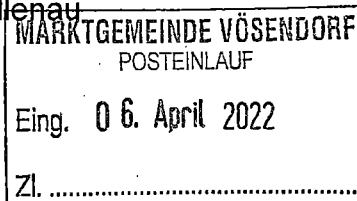


Gemeinde Sollenau
Ver. Bezirk: Wr. Neustadt
Land Niederösterreich



KU22017

Jagdausschuss der
Genossenschaftsjagd
2601 Sollenau



Sollenau, 31.03.2022

KUNDMACHUNG

über die Aufteilung des Jagdpachtschillings.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit

06. April 2022 – 20. April 2022

während der Amtsstunden (Mo, Mi & Fr 8.00 – 12.00 Uhr, Di 13.00 – 19.00 Uhr, Do 13.00 – 16.00 Uhr) im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. ***

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses, Herrn Erich PÖTL jun., Wiener Straße 19, 2601 Sollenau, von 06.04.2022 bis einschließlich 20.04.2022 einzubringen.

Die Auszahlung des Jagdpachtschillings für die Genossenschaftsjagd Sollenau erfolgt in der Zeit vom

21. April 2022 bis einschließlich 21. Oktober 2022

im Gemeindeamt Sollenau (Kassastunden Montag, Mittwoch & Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag 13.00 – 19.00 Uhr & Donnerstag 13.00 – 16.00).***

Außerdem besteht die Möglichkeit – nach Bekanntgabe der Bankverbindung und abzüglich der Überweisungsspesen – den Betrag zu überweisen, ausgenommen davon sind Bagatellbeträge; bis € 15,- ist nur Abholung möglich.

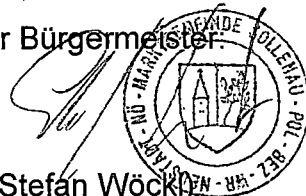
Nicht abgeholte bzw. nicht überwiesene Beträge werden laut Beschluss des Jagdausschusses für die Erhaltung der landwirtschaftlichen Wege (Baum- und Staudenschnitt) verwendet.

*** Aufgrund der derzeitigen Situation wird sowohl für die Einsichtnahme als auch für die Auszahlung um vorherige Terminvereinbarung mit dem zuständigen Mitarbeiter / mit der zuständigen Mitarbeiterin ersucht.

Der Obmann des Jagdausschusses:

(Erich Pötl)

Der Bürgermeister:



(Stefan Wöckl)

Angeschlagen am: 06.04.2022

Abgenommen am: 21.10.2022